

Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderäte Daxweiler, Dörrebach, Eckenroth, Roth, Schöneberg, Schweppenhausen, Seibersbach, Waldlaubersheim, Warmstroth und des Stadtrates Stromberg sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Ortsgemeinden Daxweiler, Dörrebach, Eckenroth, Roth, Schöneberg, Schweppenhausen, Seibersbach, Waldlaubersheim, Warmstroth und der Stadt Stromberg

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 24.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl der Ortsgemeinderäte und des Stadtrates sind in:

| | |
|--------------------|------------------------------|
| - Daxweiler: | 12 |
| - Dörrebach: | 12 |
| - Eckenroth: | 6 |
| - Roth: | 6 |
| - Schöneberg: | 12 |
| - Schweppenhausen: | 12 |
| - Seibersbach: | 16 |
| - Waldlaubersheim: | 12 |
| - Warmstroth: | 8 |
| - Stadt Stromberg: | 20 Ratsmitglieder zu wählen. |

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsgemeinderäte und des Stadtrates dürfen in höchstens:

| | |
|--------------------|---|
| - Daxweiler: | 24 |
| - Dörrebach: | 24 |
| - Eckenroth: | 12 |
| - Roth: | 12 |
| - Schöneberg: | 24 |
| - Schweppenhausen: | 24 |
| - Seibersbach: | 32 |
| - Waldlaubersheim: | 24 |
| - Warmstroth: | 16 |
| - Stadt Stromberg: | 40 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Ortsgemeinden Daxweiler, Dörrebach, Eckenroth, Roth, Schöneberg, Schweppenhausen, Seibersbach, Waldlaubersheim, Warmstroth und der Stadt Stromberg nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. |

Für die Wahl der Ortsgemeinderäte und des Stadtrates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen in von mindestens

| | |
|-------------------|----|
| - Daxweiler | 25 |
| - Dörrebach | 25 |
| - Eckenroth | 0 |
| - Roth | 0 |
| - Schöneberg | 25 |
| - Schweppenhausen | 25 |
| - Seibersbach | 30 |
| - Waldlaubersheim | 25 |
| - Warmstroth | 0 |
| - Stadt Stromberg | 40 |

zum Ortsgemeinderat/Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsgemeinderäte und des Stadtrates sind bei der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter für die Gemeinderatswahl in bei

Daxweiler:
Horst Rienecker, Im Weißenrech 5
Dörrebach:
Hedi Arnold, Stromberger Straße 22
Eckenroth:
Frank Seckler, Kurpfälzer Straße 1
Roth:
Helmut Höning, Am alten Kirchhof 3
Schöneberg:
Uwe Pöttmann, Am Geßhübel 5
Schweppenhausen:
Günter Landwermann, Binger Weg 14
Seibersbach:
Marita Spreitzer, Zum Eichwald 23a
Waldlaubersheim:
Volker Müller Späth, Binger Straße 44
Warmstroth:
Günter Schnipp, Gartenstraße 2

Stadt Stromberg:
Klarin Hering, Staatsstraße 8

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung
Stromberg in 55442 Stromberg, Binger Straße
3, Zimmer 201 einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeis-
terin/des Bürgermeisters sind bei der Wahllei-
terin/dem Wahlleiter für die Wahl der Bürger-
meisterin/des Bürgermeisters
in bei

Daxweiler:
Ottmar Dilly, Im Weiler 3
Dörrebach:
Hedi Arnold, Stromberger Straße 22
Eckenroth:
Frank Seckler, Kurpfälzer Straße 1
Roth:
Gregor Mehlig, Auf dem Geishübel 2
Schöneberg:
Uwe Pöttmann, Am Geßhübel 5
Schweppenhausen:
Bertram Grießl, Kesselgasse 1a
Seibersbach:
Marita Spreitzer, Zum Eichwald 23a
Waldlaubersheim:
Volker Müller Späth, Binger Straße 44
Warmstroth:
Günter Schnipp, Gartenstraße 2
Stadt Stromberg:
Klarin Hering, Staatsstraße 8

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung
Stromberg in 55442 Stromberg, Binger Straße
3, Zimmer 201, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschie-
dener Parteien und Wählergruppen muss der
Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter
gegenüber spätestens am

Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der
jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der
Listenverbindung muss die Mehrheit der Unter-
zeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen
Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei
Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG ge-
nügt die schriftliche Zustimmung der Vertrau-
enspersonen.

Stromberg, den 08. Februar 2019

Daxweiler:
Horst Rienecker, Gemeindewahlleiter für die
Gemeinderatswahl
Ottmar Dilly, Gemeindewahlleiter für die Bür-
germeisterwahl
Dörrebach:
Hedi Arnold, Gemeindewahlleiterin für die Ge-
meinderats- und Bürgermeisterwahl
Eckenroth:
Frank Seckler, Gemeindewahlleiter für die
Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl
Roth:
Helmut Höning, Gemeindewahlleiter für die
Gemeinderatswahl
Gregor Mehlig, Gemeindewahlleiter für die
Bürgermeisterwahl
Schöneberg:
Uwe Pöttmann, Gemeindewahlleiter für die
Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl
Schweppenhausen:
Günter Landwermann, Gemeindewahlleiter für
die Gemeinderatswahl
Bertram Grießl, Gemeindewahlleiter für die
Bürgermeisterwahl
Seibersbach:
Marita Spreitzer, Gemeindewahlleiterin für die
Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl
Waldlaubersheim:
Volker Müller-Späth, Gemeindewahlleiter für
die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl
Warmstroth:
Günter Schnipp, Gemeindewahlleiter für die
Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl
Stadt Stromberg:
Klarin Hering, Gemeindewahlleiterin für die
Stadtrats- und Bürgermeisterwahl